REGELUNG BROCANTE 2026
Antiquitäten, Modernariato, Vintage, Design

Art. 1 – ORGANISATION

Die Veranstaltung **BROCANTE, Antiquitäten, Modernariato, Vintage und Design,** wird ab der Ausgabe 2026 von der **Pro Città Vecchia (im Folgenden PCV)** organisiert.

Die Veranstaltung findet im Herzen der Altstadt von Locarno statt und feiert das Zusammentreffen von Vergangenheit und Gegenwart durch das Angebot von Antiquitäten, Design und moderne Antiquitäten.

Die Manifestation findet am Wochenende der **Auffahrt (Freitag den 15. Mai und Samstag den 16. Mai 2026)** statt. Die PCV behält sich das Recht vor, die Daten zu ändern, wobei die Aussteller rechtzeitig informiert werden.

Art. 2 – UHRZEITEN DER VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung findet zu den folgenden offiziellen Zeiten statt, die die Aussteller bei der Anmeldung einhalten müssen:

- Freitag: 10:00 – 19:00
- Samstag: 10:00 – 19:00

Der Aufbau der Stände ist ab 07:00 Uhr am Freitagmorgen erlaubt. Die PCV behält sich das Recht vor, die Zeiten aus organisatorischen oder sicherheitstechnischen Gründen zu ändern, nach vorheriger Mitteilung an die Aussteller.

Die Veranstaltung findet bei jeder Wetterlage statt.

Art. 3 – ZUGELASSENE WARENKUNDE

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Aussteller, authentische Waren mit einem Mindestalter von 20 Jahren, also vor 2006, anzubieten.

Die PCV behält sich in Ausnahmefällen das Recht vor, Stände mit handwerklichen, Vintage- oder zeitgenössischen Designartikeln zu akzeptieren, sofern diese mit dem Geist der Veranstaltung übereinstimmen.

Die PCV ist die einzige autorisierte Stelle, die Anmeldungen entgegennehmen und die Verteilung der Standplätze vornehmen darf.

Art. 4 – REGISTRIERUNG UND ZUWEISUNG VON RÄUMEN

Die Anmeldungen sind nur gültig, wenn sie über das Formular auf www.procittavecchia.ch innerhalb der festgelegten Fristen erfolgen.

Die Nichteinhaltung der Anmeldungs- oder Zahlungsbedingungen berechtigt die PCV, die Teilnahme abzulehnen oder zu annullieren. Eine eventuelle Ablehnung wird schriftlich mitgeteilt und kann nicht angefochten werden.

Wenn möglich, wird den Ausstellern, die dies anfordern und die Teilnahmebedingungen erfüllt haben, der gleiche Standplatz wie in der vorherigen Ausgabe zugewiesen, vorausgesetzt, die Standgröße bleibt unverändert. Die Untervermietung oder die unbefugte Übertragung der zugewiesenen Flächen ist strengstens untersagt.

Die Abmessungen des angeforderten Stands müssen genau angegeben werden, da die Gebühr auf der belegten Fläche basiert und im Formular selbst angegeben ist.

Die gemieteten Plätze sind durch eine Markierung auf dem Boden abgegrenzt. Die Händler verpflichten sich, diese Markierung nicht zu überschreiten.

Art. 5 – ANKUNFT UND LOGISTIK

Alle Aussteller müssen sich mit ihrem Fahrzeug ausrichten, bevor sie am Freitag der Veranstaltung Zugang zum Ausstellungsbereich erhalten, um die Ware auszupacken.

Die Fahrzeuge müssen schnell aus dem Ausstellungsbereich entfernt und auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen in der FEVI-Zone abgestellt werden. Die Kosten für das Parken trägt die PCV.

Art. 6 – VERFÜGBARES MATERIAL

Die PCV stellt auf Anfrage im Anmeldeformular zur Verfügung:

- Tische
- Stände mit Überdachung
- elektrische Schaltkästen nur auf spezielle Anfrage

Die Verfügbarkeit des Materials ist begrenzt und wird nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Art. 7 – QUALITÄT DER AUSGESTELLTEN WARE

Die Aussteller verpflichten sich, ausschließlich authentische, originale und antike Artikel auszustellen und Reproduktionen, Fälschungen oder neu hergestellte Objekte zu vermeiden.

Der Verkauf von folgendem ist verboten:

- Waffen oder deren Teile
- Munition
- Objekte mit zweifelhaftem Ursprung

Die PCV behält sich das Recht vor, Aussteller, die diese Bedingungen nicht einhalten, ohne Entschädigung zu entfernen.

Art. 8 – PFLICHTANWESENHEIT UND SAUBERKEIT

Die Aussteller sind verpflichtet:

- den Stand während der gesamten Verantsaltung zu betreuen
- keine Waren vor 19:00 Uhr am Samstag abzubauen oder zu entfernen
- den zugewiesenen Bereich am Ende der Veranstalgun vollständig zu räumen und zu reinigen

Wer diese Bestimmungen nicht einhält, kann mit Strafen oder dem Ausschluss von zukünftigen Auflagen rechnen.

Art. 9 – SICHERHEIT UND NÄCHTLICHE ÜBERWACHUNG

Ein Überwachungsdienst wird in den Nächten von Freitag auf Samstag aktiv sein. Allerdings müssen die Stände, soweit möglich, von Wertsachen geräumt werden, da die PCV keine Versicherungsdeckung für unbeaufsichtigte Gegenstände gewährleistet.

Art. 10 – VERANTWORTUNG UND VERSICHERUNGEN

Jeder Aussteller ist verantwortlich für eventuelle Schäden, die durch seinen Stand oder seine Mitarbeiter an Personen oder Sachen verursacht werden.

Die PCV übernimmt keine Haftung im Falle von Diebstahl, Brand oder durch Wetterbedingungen verursachten Schäden.

Es wird allen Ausstellern dringend geraten, eine Haftpflicht- und Diebstahlversicherung abzuschließen.

Die Stände müssen angemessen mit Gewichten befestigt werden, insbesondere bei Wind.

Die von der PCV bereitgestellten Installationen dürfen nicht verändert oder modifiziert werden.

Art. 11 – TIERE

Hunde müssen immer an der Leine gehalten werden.

Art. 12 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die PCV behält sich das Recht vor, diese Regelung jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt wird die Registrierung automatisch storniert und die Teilnahmegebühr zurückerstattet.